

## **Unterrichtung**

**durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

### **Bericht zum Stand des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs**

#### **I. Vorbemerkungen**

In 2016 hat der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ (Bundestagsdrucksache 18/8705) den dauerhaften Erhalt des Gesamtbestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs beschlossen und den Bundesbeauftragten beauftragt „den Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs aus dem Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einzuleiten und mit dem Bundesarchiv ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu erarbeiten.“

Im März 2019 legten der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU) und das Bundesarchiv dem Deutschen Bundestag das Konzept „Die Zukunft der Stasi-Unterlagen“ (Bundestagsdrucksache 19/8201) vor, in dem fußend auf den Ergebnissen der intensiven gemeinsamen Beratungen und Planungen dargestellt ist, wie die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch eine Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv geleistet werden kann.

In seinem Beschluss vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115) begrüßte der Deutsche Bundestag das Konzept und beauftragte „den Bundesbeauftragten, den Transformationsprozess fortzuführen und gemeinsam mit dem Bundesarchiv die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, entsprechend des vorliegenden Konzeptes, vorzubereiten.“ Darüber hinaus formulierte der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss Rahmenbedingungen, die bei der Integration zu beachten sind.

In Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der BStU und das Bundesarchiv zur Vorbereitung der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Recht und Organisation (mit Unterarbeitsgruppen Haushalt, Personal, Informationstechnik) eingesetzt. Die archivfachlichen Themen werden zudem bilateral zwischen dem BStU und dem Bundesarchiv erarbeitet.

Der vorliegende Bericht stellt den Arbeitsstand dar. Hierzu gehören die jeweils aktuellen Planungen, gemeinsamen Festlegungen und Parameter zur Umsetzung des Beschlusses des Bundestages. Weitere Themenfelder, bei denen die Erarbeitung sich noch in einem frühen Stadium befindet, werden im Folgebericht zum Transformationsprozess dargestellt.

## II. Aktueller Stand der Planungen zur Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv

### Rechtsrahmen

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) ist ein Symbol für die Kontinuität der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs und international ein Vorbild für den rechtsstaatlichen Umgang mit dem Archiv einer Geheimpolizei. Das StUG wird auch weiterhin Rechtsgrundlage für die Verwendung der Stasi-Unterlagen bleiben. Entsprechend wird im Bundesarchivgesetz (BArchG) künftig für die Erfassung, Verwahrung, Verwaltung und Verwendung der Stasi-Unterlagen als Archivgut des Bundes auf das Stasi-Unterlagen-Gesetz verwiesen.

Unter Federführung der BKM und in Zusammenarbeit mit dem BStU und dem Bundesarchiv werden derzeit Vorschläge zur Anpassung des BArchG und vor allem des StUG erarbeitet, die den zukünftig geänderten institutionellen Rahmen berücksichtigen. Die Vorschläge konzentrieren sich dabei auf die hierfür notwendigen Anpassungen. Insbesondere die besonderen Zugangsregelungen zur Verwendung der Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, öffentliche und nicht öffentliche Stellen, Wissenschaft und Medien werden beibehalten. Zudem werden Möglichkeiten der Verbesserung geprüft. Neben den Erfordernissen, die sich durch die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv ergeben, werden Änderungen berücksichtigt, die durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgegeben sind.

Zudem ist zur Weiterentwicklung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu einem Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zu erarbeiten.

### Organisation/Personal/Haushalt

Ausgehend von den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2019 soll das Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv ein eigener Bereich unter der Leitung einer/eines Vizepräsidentin/Vizepräsidenten sein. In diesem Bereich sollen die im StUG benannten Aufgaben in den Abteilungen Archivbestände, Verwendung der Unterlagen, Regionale Aufgaben und einer Abteilung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der quellenkundlichen Forschung weitergeführt werden. (In Bezug auf den zuletzt genannten Bereich findet derzeit noch ein personalvertretungsrechtlicher Abklärungsprozess statt.)

Die Referate der bisherigen Abteilung Zentrale Verwaltung des BStU sollen in die korrespondierenden Organisationsstrukturen des Bundesarchivs integriert werden. Aufgrund der Größe des Personalkörpers, der Anzahl der Liegenschaften und des Anwachsens infrastruktureller Aufgaben im Allgemeinen sollen diese zentralen Aufgaben in zwei Verwaltungsabteilungen wahrgenommen werden.

In Bezug auf die Bereiche der bisherigen Abteilung AR des BStU, die mit den Grundsatzfragen des konservatorischen Erhalts der Unterlagen, der Digitalisierung und der Archivverwaltung befasst sind, erscheint es sinnvoll, sie schrittweise mit korrespondierenden Bereichen des Bundesarchivs zu verschmelzen, um so Kompetenz und Technik im Bereich der archivtechnischen Querschnittsaufgaben zu bündeln.

Der Transformationsprozess wird sozialverträglich gestaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Häuser sollen durch den Transformationsprozess keine Schlechterstellung erfahren. Vor diesem Hintergrund wird u. a. geprüft, inwieweit tarifliche Bewertungen in beiden Häusern anzugleichen und die Rahmenbedingungen der bisher getrennten Häuser, wie beispielsweise im Bereich der Dienstvereinbarungen, zu synchronisieren sind. Gemeinsames Ziel ist es, die für die Erfüllung der Aufgaben und die Belange der Beschäftigten geeignetsten Lösungen zu finden. Die Personalvertretungen werden entsprechend den Bestimmungen sowie im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingebunden. Ebenso gilt es zu prüfen, wie eine angemessene Vertretung aller Beschäftigten der bisher getrennten Behörden in den Personalvertretungen ermöglicht werden kann.

Der BStU, das Bundesarchiv und die BKM haben gemeinsam die Rahmenbedingungen für eine zukünftige einheitliche Haushaltsstruktur entwickelt. Für das Haushaltsjahr 2022 soll erstmalig ein gemeinsamer Haushalt aufgestellt werden.

## Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs

Für die dauerhafte Sicherung des Bestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs sind der Ausbau des bisherigen Archivstandortes in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg zu einem Archivzentrum sowie die Verbesserung der Unterbringung der Unterlagen in den regionalen Standorten in den ostdeutschen Ländern von zentraler Bedeutung.

### *Berlin-Lichtenberg*

Zur Entwicklung des Standortes in der ehemaligen Stasi-Zentrale haben der BStU und das Bundesarchiv der BKM gemeinsam umfangreiche Planungsunterlagen vorgelegt. In einem Neubau sollen zukünftig weitere DDR-bezogene Bestände des Bundesarchivs, wie die Unterlagen der DDR-Ministerien, ein Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung, ein Rechenzentrum für die Digitalisierung sowie Lesesäle für die Nutzerinnen und Nutzer untergebracht werden.

Das Land Berlin unterstützt das Vorhaben und hat mit Beschluss des Berliner Senates vom 14. Januar 2020 von Seiten des Landes die Voraussetzungen für die Veräußerung der notwendigen Flächen der landeseigenen Häuser 12 bis 14 in der ehemaligen Stasi-Zentrale an den Bund geschaffen.

Um Planungssicherheit für das Archivzentrum zu ermöglichen und den Beschluss des Bundestages vom 26. September 2019 zur Umsetzung zu bringen, werden derzeit auf Seiten des Bundes (BKM, Bundesministerium der Finanzen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) die notwendigen Voraussetzungen für die weiteren Schritte geschaffen.

### *Ostdeutsche Länder*

In seinem Beschluss verweist der Deutsche Bundestag auf den Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2017 (Bundesratsdrucksache 743/16), der in die Gestaltung der zukünftigen Struktur der regionalen Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs einzubeziehen ist. Der Bundesratsbeschluss würdigt die Bedeutung der Außenstellen bei der andauernden Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere durch die Möglichkeit der ortsnahen Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und fordert den Erhalt der in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen.

Mit der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv werden alle bisherigen Außenstellen an den bisherigen Standorten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übergehen.

Das gemeinsame Konzept von Bundesbeauftragtem und Bundesarchiv trägt dem Beschluss des Bundesrates dahingehend Rechnung, dass Voraussetzungen für die notwendigen Investitionen in den dauerhaften Erhalt des Archivbestandes durch eine Bündelung der Archivstandorte in den Ländern geschaffen werden. Gleichzeitig sollen an den bisherigen Standorten der Außenstellen weiterhin die Dienstleistungen Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Ausgehend von einer Betrachtung der Arbeit der jetzigen Außenstellen und der Rahmenbedingungen an den jeweiligen Standorten, sowie eines umfassenden Beratungsprozesses mit den Landesregierungen der ostdeutschen Länder hatte der Bundesbeauftragte die Standortoptionen anhand folgender Kriterien abgewogen:

- Archivgerechte Lagerung der Unterlagen
- Effiziente Arbeitsstrukturen in Archiv und Verwaltung
- Nutzung der historischen Orte in der Vermittlung
- Einbindung in die regionale Gedenkstätten-, Bildungs-, Forschungs- und Archivlandschaft
- Regionale Präsenz und Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger

Im Ergebnis dieses Prozesses hatte der BStU die BKM gebeten, die konkrete Eignung von Liegenschaften und Flächen mittels Machbarkeitsstudien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) prüfen zu lassen. Diese Prüfung erfolgt den dargestellten Abstimmungen des Bundesbeauftragten mit den Landesregierungen entsprechend aktuell für die Standorte Rostock, Halle, Leipzig und Erfurt. Die Ergebnisse der jeweiligen Machbarkeitsstudien werden im Laufe des Jahres 2020 erwartet. Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für Brandenburg ist nach Abschluss der entsprechenden Abstimmungen mit der Landesregierung geplant. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden die Länder auch weiterhin in den Prozess der Planungen einbezogen.

Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestags hat der Bundesbeauftragte die Gespräche mit den Landesregierungen der ostdeutschen Länder und den jeweiligen Kommunen weiter vertieft, um die Entscheidung des Bundes über die zukünftige regionale Struktur des Stasi-Unterlagen-Archivs mit Archiv- und Beratungsstandorten eng mit der Gedenkstättenlandschaft der Länder und den Beratungsangeboten für die Opfer vor Ort zu verzahnen.

### III. Vermittlung des Transformationsprozesses

Die Beschäftigten des BStU und des Bundesarchives werden regelmäßig informiert und können sich mit eigenen Vorschlägen in den Prozess einbringen. Im Intranet des BStU wurde ein Informationsportal („BStU in Zukunft“) eingerichtet, über das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Stand des Transformationsprozesses informiert werden. Zudem werden Informations- und Dialogveranstaltungen mit dem Bundesbeauftragten sowohl in Berlin als auch in allen Außenstellen durchgeführt. Die Beschäftigten des Bundesarchives werden in Personalversammlungen und in schriftlichen Informationen über den Stand des Transformationsprozesses informiert.

Mit den örtlichen und Gesamtpersonalvertretungen sind die beiden Behördenleitungen jeweils im regelmäßigen Austausch. Mit den Hauptpersonalvertretungen ist die BKM im Gespräch. Frau Staatsministerin Grütters hat sich kürzlich persönlich in einem Schreiben an die Beschäftigten beider Behörden gewandt und ist darin Befürchtungen von persönlichen Nachteilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuge der mit dem Transformationsprozess verbundenen Veränderungen entgegengetreten.

Über den Stand und die kommenden Schritte im Transformationsprozess wurde im Beirat beim BStU beraten, ebenso tauscht sich der Bundesbeauftragte mit den Landesbeauftragten regelmäßig über die weitere Entwicklung aus. Der Präsident des Bundesarchivs informiert ebenso die Leitungen der Staatsarchive der Länder über den Stand des Transformationsprozesses.

Der Bundesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) über den Transformationsprozess aus. Gemeinsam mit der UOKG sind weitere Informationsveranstaltungen für interessierte Kreise, insbesondere Betroffene im Sinne des StUG, auch regional, geplant. Zudem berichtet der Bundesbeauftragte regelmäßig über die Entwicklung bei Veranstaltungen von Multiplikatoren u. a. auf Einladung der politischen Stiftungen, Landeszentralen für Politische Bildung und Wissenschaftseinrichtungen. Ein weiterer Baustein in der Vermittlung sind zudem Dialogveranstaltungen, die von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in ihren jeweiligen Wahlkreisen ausgerichtet werden.

Auf internationaler Ebene wurden die Mitgliedseinrichtungen des Europäischen Netzwerks der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Jahrestagung durch den Bundesbeauftragten über die weitere Entwicklung des Stasi-Unterlagen-Archivs informiert.

Berlin, den 13. März 2020

#### **Roland Jahn**

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik